



ÜBERTRAGUNG DER PERSONENSORGE

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder aus.

Der / Die Erziehungsberechtigte(n)

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	

überträgt gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn / seine minderjährige Tochter.

Name Minderjährige(r)	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	

für die Dauer des Aufenthaltes im A1 Musikpark Lübeck, An der Lohmühle 7, 23554 Lübeck auf die nachgenannte, volljährige Person (Aufsichtspflichtiger):

Name (Aufsichtspflichtige Person)	Der maximale Aufenthalt gilt vom 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr! Beide, sowohl der /die Minderjährige als auch der/die Aufsichtspflichtige müssen Ihre Personalausweise mitbringen und diese für die Zeit des Aufenthaltes im Lokal bei der Einlasskontrolle hinterlegen. Es wird eine Ausweiskopie des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten benötigt. Kein Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche!
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

Datum

Erziehungsberechtigter

Aufsichtspflichtige(r)

**Hier könnte Ihre
Werbung stehen!**

Anfragen über:
office@a1-musikpark.de